

Kleine Anfrage 284

der Fraktion der SPD

betr. Radioaktive Verseuchung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß die radioaktive Verseuchung des Bodens in Deutschland am 1. Januar 1956 mit am stärksten in der Welt war, und daß das Ausmaß der Bodenverseuchung im Rhein-Main-Gebiet auch in Japan nicht übertroffen wurde?
2. Trifft es zu, daß auf einer Pressekonferenz am 21. September 1956 ein Sprecher des Bundesministeriums für Atomfragen das Verhalten eines Assistenten des Freiburger Radiologischen Institutes als pseudo wissenschaftlich bezeichnete?
Wenn ja, auf welche Stellen des von diesem Assistenten verfaßten Berichtes (Stichprobenerhebungen zur Frage der radioaktiven Verseuchung unserer Nahrungsmittel) bezieht sich die Äußerung des Sprechers?
3. Trifft es zu, daß der gleiche Sprecher gleichzeitig die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit von Prof. Bechert (Mainz) in Zweifel zu ziehen versuchte, indem er darauf hinwies, Prof. Bechert sei als theoretischer Physiker für diese Fragen nicht kompetent, auch habe er nicht an der Genfer Atomkonferenz teilgenommen? Wenn ja, billigt die Bundesregierung das Verhalten ihres Sprechers?
4. Hält die Bundesregierung, falls die Zeitungsberichte über diese Pressekonferenz zutreffend sind, die Stellungnahme ihres Sprechers für vereinbar mit der Freiheit von Wissenschaft und Lehre, insbesondere nach den Ausführungen, die der Bundesminister für Atomfragen hierüber am 22. Juni 1956 vor dem Deutschen Bundestag gemacht hat?

Berlin, den 9. Oktober 1956

Ollenhauer und Fraktion